

5390/AB
Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5353/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.179.603

Wien, 13.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5353/J der Abgeordneten Alois Stöger und Genoss*innen betreffend Einreise nach Österreich mittels Privat- und Bedarfsflugzeugen während des Lockdowns** wie folgt:

Frage 1:

In welcher Form erfolgte eine Kontrolle der Corona-bedingten Einreisevorschriften auf österreichischen Flughäfen und Flugplätzen bei den Passagieren von Bedarfsflugzeugen und privaten Kleinflugzeugen, geordnet nach Flughäfen bzw. Flugplätzen?

Frage 2:

Fanden diese Kontrollen lückenlos statt oder wurden diese nur punktuell durchgeführt, geordnet nach Flughäfen bzw. Flugplätzen?

Frage 3:

Kann von Ihrer Seite eine Einreise nach Österreich unter Umgehung von Landeverboten (mittels Zwischenstopp) und damit auch der entsprechenden Einreisevorschriften ausgeschlossen werden?

Frage 4:

Werden an die Gesundheitsbehörden Einreise-Passagierlisten übermittelt, wenn ja, wie werden diese kontrolliert?

Frage 5:

Wie werden generell die bei der Einreise bekanntzugebenden Daten gemäß § 25a Epidemiegesetz 1950 kontrolliert?

Frage 6:

Wie wird generell eine selbst überwachte Heimquarantäne durch die Gesundheitsbehörden kontrolliert?

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die angefragten Informationen werden nicht standardmäßig vom BMSGPK erfasst, da die Zuständigkeit für die Kontrollen bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegt. Es waren daher die Landeshauptleute zu befassen, die Beantwortungen befinden sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Werner Kogler

